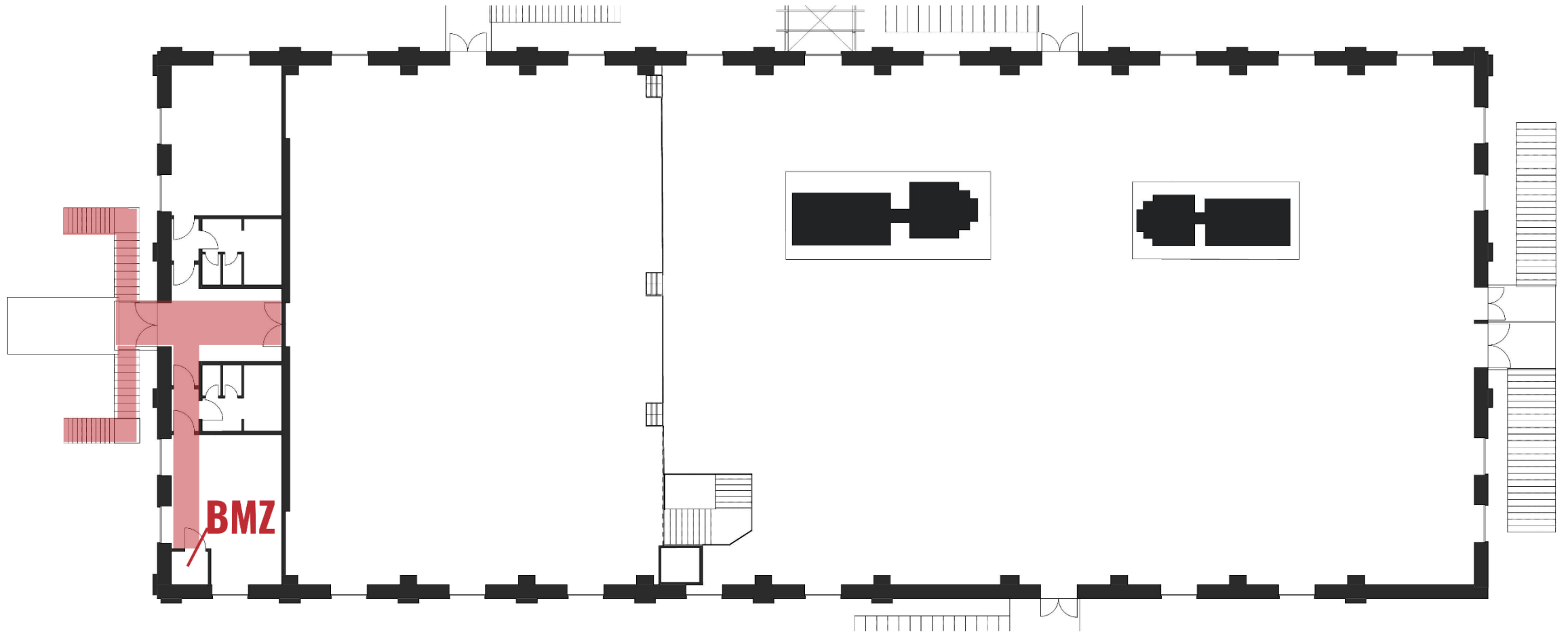


ZU IHRER SICHERHEIT
Informationen für Veranstalter und Dienstleister



GEBLÄSEHALLE

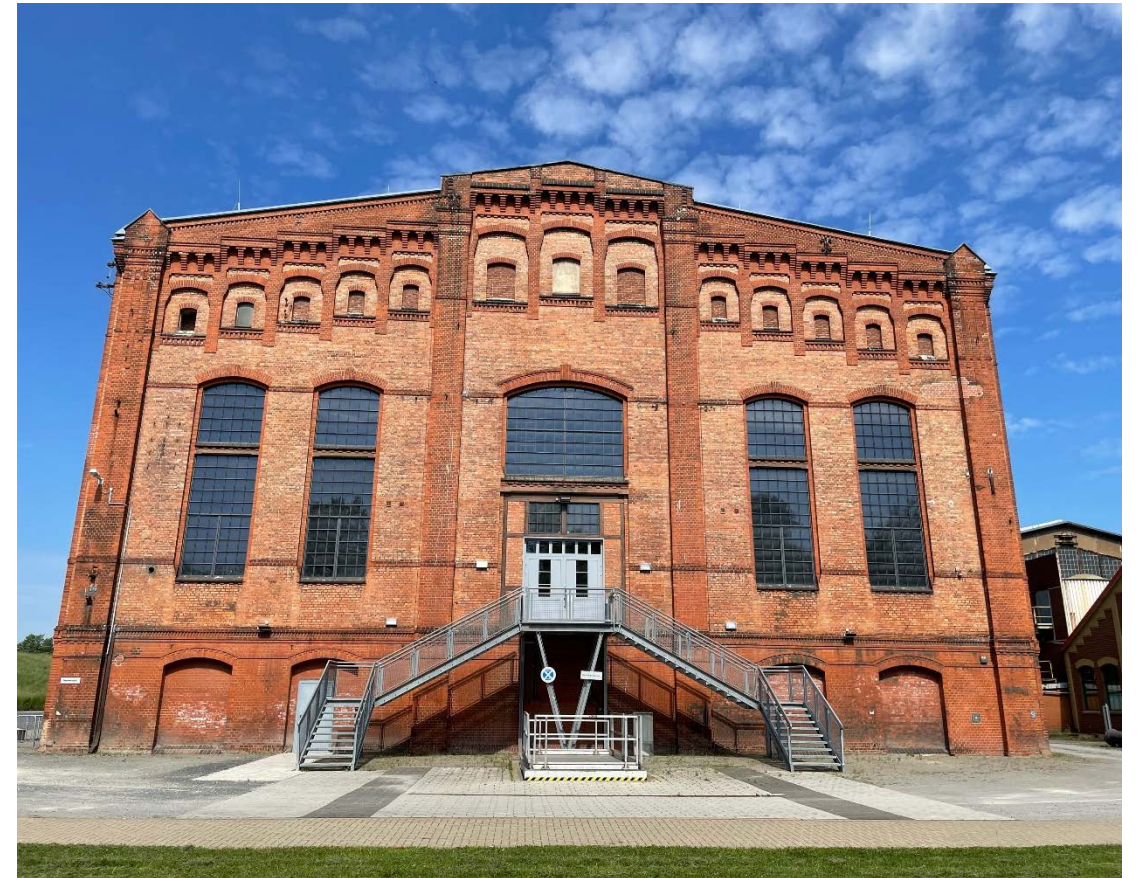
BRANDMELDEZENTRALE JEDERZEIT FREIHALTEN



ZU IHRER SICHERHEIT

Lastenfahrstuhl

Dieser ist ausschließlich für den Transport von Lasten zu verwenden, nicht zur Personenbeförderung. Er kann bis zu 3,8 Tonnen Gesamtgewicht transportieren. Zu beachten ist, dass diese Last gleichmäßig verteilt und möglichst mittig auf dem Hubtisch positioniert werden sollte. Die Geländer dienen als Absturzsicherung, das Anlehnen und –stellen von Lasten ist nicht gestattet.



STATIK



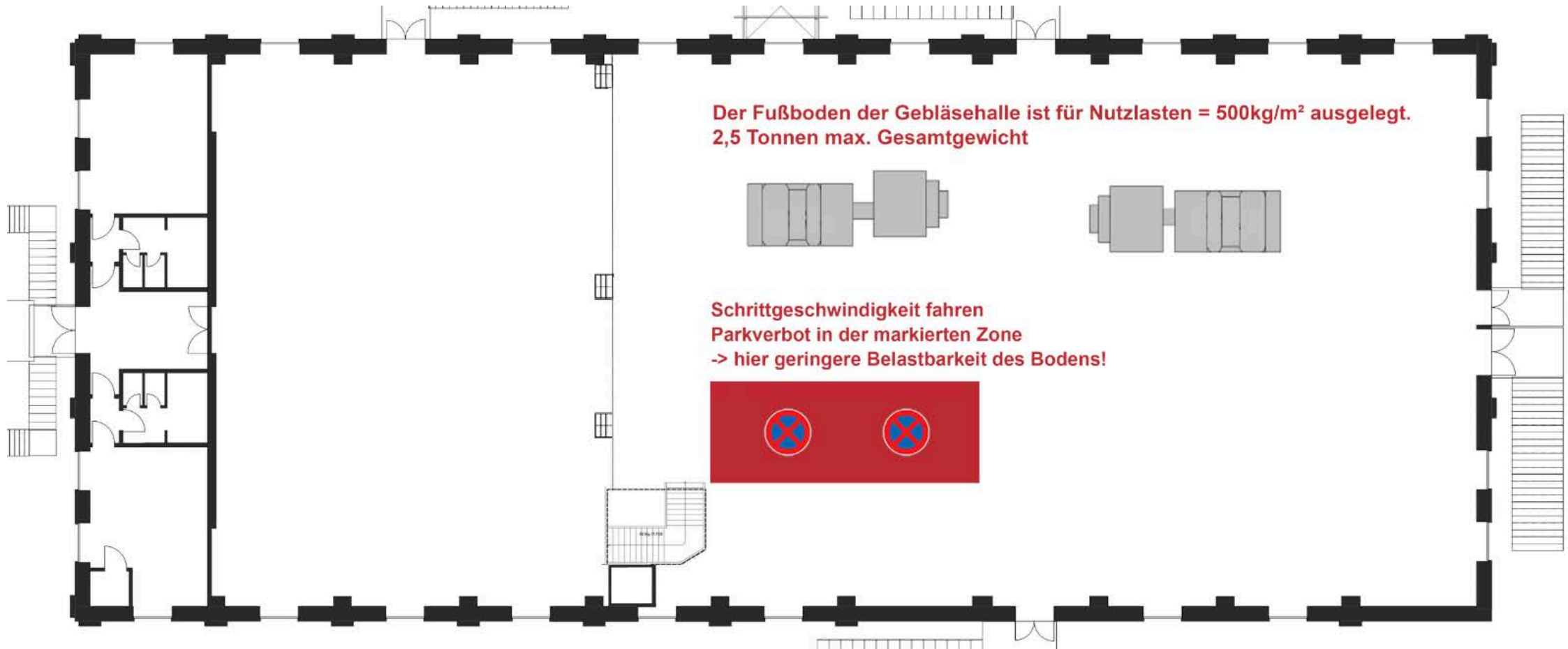
Fußboden im OG

Der Fußboden der Gebläsehalle ist für Nutzlasten = 500kg/m^2 ausgelegt. Die Halle darf mit KFZ (max. Gesamtgewicht 2,5 Tonnen) in Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

Die Bodentanks der Halle dürfen nicht mit KFZ oder schwerem Gerät (auch: Hubwagen oder ähnliches) befahren werden.

STATIK

Fußboden im OG



ZU IHRER SICHERHEIT

Sicherheitsbeleuchtung

Vor Veranstaltungsbeginn ist in jedem Fall die Sicherheitsbeleuchtung einzuschalten! Der Schalter befindet sich im Eingangsbereich des Foyers in unser „Kitchenette“ an der rechten Wand. Nach der Veranstaltung die Beleuchtung bitte wieder ausschalten.



ZU IHRER SICHERHEIT



Rauchschutztür im Foyer

Die Glastür, die das Foyer und den Treppenaufgang zum Obergeschoss voneinander trennt, ist eine Rauchschutztür. Im Brandfall schließt diese selbsttätig. Verstellen oder Festkeilen der Tür ist daher verboten. Obwohl die Treppe keinen notwendigen Fluchtweg darstellt, besteht die Möglichkeit dass Gäste diesen Weg nutzen möchten, um im Notfall aus der Halle zu gelangen. Das Service- und Sicherheitspersonal ist daher dahingehend einzuweisen, Flüchtende aus dem Obergeschoss auf die nach außen führenden Notausgängen zu verweisen.

Aus baulichen Mängeln (Die Tür wurde anders als geplant eingebaut) stellt diese Tür ein Gefährdungspotential dar: Sie öffnet in Schlagrichtung der Treppe. Sollten dennoch Menschen nach unten flüchten, so ist zwingend und dringend darauf zu achten, dass diese Tür **schnellstmöglichst geöffnet** wird, um Verletzte oder gar Tote zu vermeiden. Im Gefahrenfall ist notfalls das Glas einzuschlagen.

ZU IHRER SICHERHEIT



Verhalten im Brand-/Notfall

Bewahren Sie Ruhe.

Betätigen Sie, falls nötig, entsprechende Feuer-/Rauchmelder / Rauchabzugsgeräte. Gewährleisten Sie ggf. die Öffnung der Rauchschutztür im Foyer.

Informieren Sie den Haustechniker und den zuständigen Projektleiter der Gebläsehalle.

Der Einsatzstab aus Veranstaltungsleiter (Veranstalter), CvD (Vermieter), Leiter Sicherheits-/Ordnungsdienst, Brandschutzbeauftragtem, Feuerwehr, Sanitäter sowie Polizei findet sich nach Einleitung aller notwendigen Sofortmaßnahmen an der Treppe vor dem Lastenfahrstuhl ein. Sollte dies (beispielsweise aufgrund eines Brandes) nicht möglich sein, so ist dieser Treffpunkt der Haupteingang des Foyers.

ZU IHRER SICHERHEIT



Verhalten im Brand-/Notfall

Der Veranstaltungsleiter, CvD, Leiter Sicherheits-/Ordnungsdienst sowie der Brandschutzbeauftragte identifizieren sich gegenüber anrückendem der anrückenden Einsatzleitung durch das Anlegen von Signalwesten, die in der Brandmeldezentrale und dem Schlüsselkasten im Foyer vorgehalten werden.

Zur Information von Gästen (z.B bei Ausfall der ELA oder im Außenbereich) wird im Schlüsselkasten im Foyer ein Megafon vorgehalten.

Auflagen Brandschutz

Ausschmückungen am Dachtragwerk sowie frei im Raum hängende Ausschmückung aus natürlichem Pflanzenschmuck sind nicht zugelassen.

Textile Abdeckungen von Ständen (Baldachine) sind nur zugelassen, wenn die Abdeckung max. 2m hoch, schwer entflammbar und nicht brennend abtropfend ist.

ZU IHRER SICHERHEIT



Binder/Hängepunkte

Die kurzfristige Belastung der Knotenpunkte der Dachbinder beträgt max. 1.000 kg / Punkt.

Bei Schneelasten sind diese Lasten um 50 % zu reduzieren, gleiches gilt bei einer dauerhaften Belastung. Die Werte gelten nebeneinander.

Detaillierte Informationen, auch zur Nutzung der Untergurtstäbe, erteilen wir gern auf Anfrage.

Anschluss von Musikanlagen

Musikanlagen bei Tanzveranstaltungen müssen im Brandfall automatisch abgeschaltet werden, um die Verständlichkeit der Notfalldurchsage zu gewährleisten. Um dies zu gewährleisten, dürfen Musikanlagen nur an den entsprechend beschrifteten Anschlüssen auf der unteren Ebene der Gebläsehalle angeschlossen werden.